

ANFRAGE von Eva Gutmann (GLP, Zürich), Ruth Frei (SVP, Wald) und Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

betreffend Schweinegrippe: Risiko und Freiheitsrechte

Sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene wurden seriöse Vorbereitungen getroffen, um die Ausbreitung einer gefährlichen Grippe zu verhindern.

Die ersten Personen aus bestimmten Risikogruppen können jetzt geimpft werden. Nach wie vor ist aber unklar, wie gross denn nun eigentlich das Risiko allgemein ist. Eine weltweite Ausbreitung einer Grippe ohne Berücksichtigung von deren Gefährlichkeit würde noch keine Massenimpfungen rechtfertigen, solange die Ausbreitung genügend langsam erfolgt, wie dies mit verstärkter Hygiene erreicht werden kann. Das beste und wirksamste Mittel, um sich vor der pandemischen Grippe zu schützen, ist gemäss dem Epidemiologen Tom Jefferson (s. NZZ am Sonntag vom 15. November 2009) das normale Händewaschen mit Seife.

In Zusammenhang mit den Impfeempfehlungen möchten wir vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Gefährlichkeit der Schweinegrippe überschätzt wurde? Ist die Mortalitätsrate höher als bei der saisonalen Grippe? Sollte sich herausstellen, dass die Gefährlichkeit diejenige einer saisonalen Grippe nicht übersteigt, könnten dann auf die Umsetzung von gewissen geplanten Massnahmen verzichtet werden oder könnte Impfstoffbestellungen rückgängig gemacht werden bzw. der Impfstoff wegen Grundlagenirrtums retourniert werden, um das eingesparte Geld in die allgemeine Gesundheitsprävention zu investieren?
2. Wird in der Schweiz der gleiche Impfstoff auch verwendet, der für die deutsche Regierung als zu riskant angesehen wurde?
3. Da in der unsicheren Situation rasch gehandelt werden musste, liegen sicher keine langfristigen Studien zur Wirksamkeit und zu den Nebenwirkungen vor. Ist ähnlich wie bei der Blauzungenkrankheit der Produzent des Impfstoffs für Impfschäden haftpflichtig oder wurde die entsprechende Haftpflicht wegbedungen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der milde Verlauf der Grippe auf keinen Fall eine Einschränkung der Freiheitsrechte durch einen Impfzwang rechtfertigen würde?
5. Stellt sich der Regierungsrat auch beim Gesundheitspersonal gegen einen Impfzwang oder werden zu grosse Arbeitsausfälle befürchtet? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es nicht angeht, dem medizinischen Personal bei Verweigerung der Impfung unprofessionelles Verhalten vorzuwerfen mit der Begründung, dass so zusätzliche Todesfälle durch bakterielle Folgeinfektionen hervorgerufen werden - dies nachdem bekannt ist, dass die gefährlichen MRSA-Infektionen im Spital durch weitverbreiteten Einsatz von Antibiotika sogar in der Tierzucht entstanden sind?

Eva Gutmann
Ruth Frei
Barbara Bussmann

Maleica Landolt